

Wegfall des Erörterungstermins im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Galvanikanlage mit ihren zugehörigen Nebenanlagen auf dem Gelände der SWG Schraubenwerk Gaisbach GmbH am Standort 73479 Ellwangen, Wilhelm-Maybach-Straße 6

Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Genehmigungsbehörde führt ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 S. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch. Die Öffentlichkeit wurde nach Maßgabe des § 10 Abs. 3, 4, 6 bis 8a BImSchG, den §§ 8 – 10a, 11a, 12 und 14, 18 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis zum 28.03.2023 (einschließlich) erhoben werden.

In dem Genehmigungsverfahren wurden keine Einwendungen erhoben.
Der auf Mittwoch, den 03.05.2023 bestimmte **Erörterungstermin findet** deshalb gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV **nicht statt**.

Stuttgart, den 06.04.2023
Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 5 Umwelt, Referat 54.3